

# HAFTUNGSERKLÄRUNG FÜR GRUPPEN SOWIE BESTÄTIGUNG ÜBER DIE BEFÄHIGUNG DER AUFSICHTSPERSONEN

Diese Erklärung ist beim erstmaligen Besuch des DAV Kletterzentrum Wupperwände im Original abzugeben und bei jedem weiteren Besuch in Kopie mitzuführen.

---

Name und Anschrift der Institution/Organisation

Hiermit bestätigt die oben genannte Institution/Organisation mit der Unterschrift eines Bevollmächtigten, dass die folgenden Punkte gelesen und verstanden wurden.

- Die oben genannte Organisation versichert, dass sie nur Gruppenleiter einsetzt, die für die Leitung eines Kurses an einer künstlichen Kletterwand entsprechend qualifiziert sind. Diese Qualifikation kann eine Lehrerfortbildung, ein entsprechender Übungsleiterschein von DAV oder KLEVER oder eine ähnliche Ausbildung sein. Ein Top Rope oder Vorstiegskurs vom DAV oder KLEVER ist KEINE entsprechende Qualifikation.
- Die oben genannte Organisation bestätigt, dass alle Gruppenleiter die in Zukunft in ihrem Auftrag Gruppenveranstaltungen in den Wupperwänden anleiten mit eindeutigem Auftrag handeln. Darüber hinaus bestätigt die Organisation, dass ausgehandelte Sonderkonditionen nur für die Organisation genutzt werden und nicht für privaten Nutzen zweckentfremdet werden.
- Die oben genannte Organisation bestätigt, dass für alle Teilnehmer (Teilnehmerliste im Anhang (Name, Vorname, Geburtsdatum) das schriftliche Einverständnis für die jeweilige Veranstaltung vorliegt (bei Minderjährigen das Einverständnis des Erziehungsberechtigten) und auf Nachfrage vorgelegt werden kann.
- Die oben genannte Organisation hat eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer (und deren Erziehungsberechtigten) die Benutzerordnung des DAV Kletterzentrum Wupperwände gelesen haben und wenn nötig diese erläutert wurde.
- Die oben genannte Organisation bestätigt, dass zur Kenntnis genommen wurde, dass der Trägerverein DAV Kletterzentrum Wuppertal e. V. als Betreiber des DAV Kletterzentrum Wupperwände für Schäden am Eigentum der Gruppe oder der Aufsichtspersonen, sowie Personenschäden, die auf Verschulden der Gruppe oder der Aufsichtsführenden Person zurückzuführen sind nicht haftet. Im Übrigen ist die Haftung auf die Haftpflichtversicherung bei der Alte Leipziger beschränkt.  
Sachschäden maximal: 3000000€  
Personenschäden maximal: 3000000€

---

Datum

---

Stempel und Unterschrift eines Bevollmächtigten

Anlage: Gruppenhaftungsliste

**Gruppenhaftungsliste für Institution/Organisation sowie die  
Zusicherung der Aufsichtsperson/en der Gruppe**

<b>Gruppenleiter:</b>	1.
	2.
	3.
	4.
	5.

**Zu beaufsichtigende Kinder/Personen:**

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				
21.				
22.				
23.				
24.				
25.				

Als für die zu beaufsichtigen Kinder/Personen Verantwortlicher, ist mir bewusst, dass das Klettern und Bouldern in den Wupperwänden zu (schweren) Sportverletzungen führen kann.

Die Hallenregeln und AGB's habe ich gelesen und erkenne diese im Auftrag meiner Institution/Organisation mit meiner Unterschrift für jedes Kind/Person an.